

werten der potenziellen Verdunstung stellt unter anderem in der Region Leipzig einen bisher noch nie zu beobachtenden defizitären Zustand des Wasserhaushaltes dar, konsequenterweise mit den seit dem Jahr 2014 verbreitet sukzessive sinkenden Grundwasserständen im Großraum Leipzig verbunden. Im Winterhalbjahr 2019/2020 führte dies an einigen Grundwassermessstellen (z. B. Hohenheida, Wildenhain und Rosengarten) zu neuen Niedrigstwerten in der gesamten Beobachtungsreihe. Es handelt sich somit nicht nur um ein lokales Phänomen im Einzugsgebiet des Wasserwerkes von Naunhof.

Grundwasserentnahmen

Die KWL betreiben die im Einzugsgebiet der Parthe liegenden Wasserwerke Naunhof 1 und Naunhof 2 einschließlich der zugehörigen Wassergewinnungsanlagen. Durch die beiden Wasserwerke werden ein Großteil der Stadt Leipzig und deren Umlandgemeinden sowie die Stadt Naunhof mit Trinkwasser versorgt.

Gemäß der wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung vom 19. September 1968 und dem Feststellungsbescheid des damaligen Regierungspräsidiums Leipzig vom 30. Oktober 1998 wurde der KWL das Recht zur Grundwasserentnahme aus den Wasserfassungen (WF) Naunhof in folgendem Umfang erteilt:

- WF Naunhof 1: $Q_{365}=23.000 \text{ m}^3/\text{d}$ bzw. $Q_1=28.000 \text{ m}^3/\text{d}$ und
- WF Naunhof 2: $Q_{365}=19.000 \text{ m}^3/\text{d}$ bzw. $Q_1=22.000 \text{ m}^3/\text{d}$.

Die Gewinnungsstandorte der Wasserwerke Naunhof 1 und Naunhof 2 sind für die langfristige Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der oben genannten Region vorgesehen und zur Erfüllung dieser Versorgungsaufgaben unverzichtbar. In dem Zusammenhang beabsichtigt die KWL mittelfristig einen Ersatzneubau für die Trinkwasseraufbereitungsanlagen der Wasserwerke Naunhof 1 und Naunhof 2 aufgrund des altersbedingt schlechten Zustandes der Gebäudesubstanz und der Aufbereitungstechnik an einem neuen Standort in Naunhof. Mit dem avisierten Wasserwerksneubau ist jedoch seitens der KWL keine über das Wasserrecht hinausgehende Erhöhung der Grundwasserförderkapazitäten im Bereich der WF Naunhof 1 und 2 geplant. Diesbezügliche Erweiterungen sind zudem in den oben genannten vorliegenden konzeptionellen Planungen weder für die Aufbereitungskapazität des neuen Wasserwerkes noch für die bestehenden Gewinnungsanlagen vorgesehen.

Die gegenwärtig durchgeführten baulichen Maßnahmen und Aktivitäten der KWL am Standort Naunhof dienen insbesondere der Ertüchtigung der bestehenden Brunnenfassungen sowie der Modernisierung der Trinkwasseraufbereitung und somit ausschließlich der Gewährleistung der quantitativen und qualitativen Versorgungssicherheit. Die mit den Erneuerungsmaßnahmen durch die KWL angestrebte Optimierung des Auslastungsgrades der Versorgungsanlagen ist im Rahmen des vorhandenen Wasserrechts möglich und für eine hohe Resilienz gegenüber dem Ausfall von anderen überregional bedeutsamen Wasserwerken beziehungsweise Einspeisungen erforderlich und per se nicht zu beanstanden.

Der maßgebliche Grundwasserleiter (GWL) für die WF Naunhof 1 und 2 ist der GWL 1.5 (frühsaalekaltzeitliche Flussschotter), der im Bereich der „Naunhofer Rinne“ mit deren GWL 1.6 (spätelsterkaltzeitliche Sande und Kiese) hydraulisch verbunden ist. Zudem hat die westlich an die Parthe-Aue anschließende WF Naunhof 2 einen Uferfiltrat-Anteil von etwa fünf Prozent.